

## **Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 452-1 „Bleckenburgstraße“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 15. September 2016 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 452-1 „Bleckenburgstraße“ wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:
  - im Norden durch die südliche Straßenbegrenzung der Fährstraße,
  - im Osten durch die östliche Straßenbegrenzung An der Elbe,
  - im Süden durch die südliche Gehwegbegrenzung der Elbstraße und der nördlichen Grenze des Flurstücks 854/28,
  - im Westen durch die Schönebecker Straße und der westlichen Straßenbegrenzung der Bleckenburgstraße.

Der gesamte Geltungsbereich liegt in der Flur 440 der Gemarkung Magdeburg.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren weitergeführt.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB abgesehen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 452-1 „Bleckenburgstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 452-1 „Bleckenburgstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

### **Hinweise:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 452-1 „Bleckenburgstraße“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **24.10.2016 bis 25.11.2016** im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
  - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder
  - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 11.10.2016

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

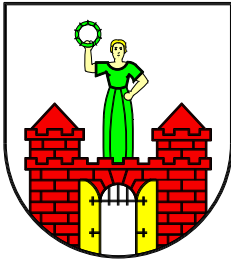
Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 11.10.2016

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



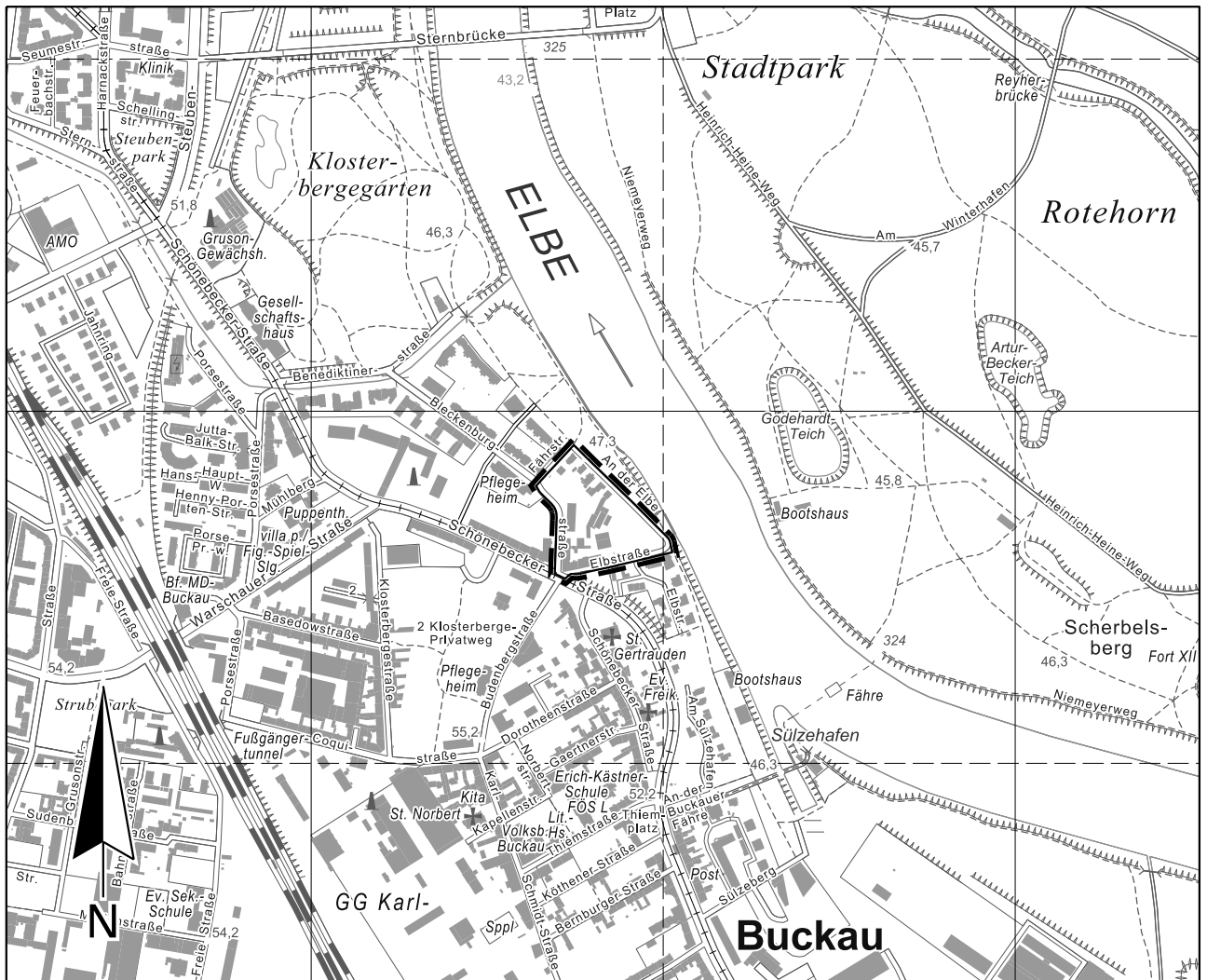
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Auslegung des Entwurfs

Bebauungsplan Nr. 452 - 1

DS0238/16 Anlage 1

Bezeichnung: Bleckenburgstraße



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 06/2016

 Geänderter Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 452-1 umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzung der Fährstraße,
- im Osten: durch die östliche Straßenbegrenzung An der Elbe,
- im Süden: durch die südliche Gehwegbegrenzung der Elbstraße und der nördlichen Grenze des Flurstücks 854/28,
- im Westen: durch die Schönebecker Straße und der westlichen Straßenbegrenzung der, Bleckenburgstraße.

Das Plangebiet liegt in der Flur 440 der Gemarkung Magdeburg.